



Vorberatende Kommission

Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission 35.21.02 «Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil»	Aline Tobler Geschäftsführerin Parlamentdienste Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 37 05 aline.tobler@sg.ch
Termin	Donnerstag, 28. Oktober 2021 08.30 bis 10.30 Uhr	
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Kantonsratssaal	

St.Gallen, 9. November 2021

Kommissionspräsident

Rolf Huber-Oberriet

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Markus Bonderer-Sargans, Dipl. Bauführer SBA
SVP	Ursula Egli-Wil, Stadträtin, Bäuerin
SVP	Hedy Furer-Rapperswil-Jona, Bäuerin
SVP	Damian Gahlinger-Niederhelfenschwil, Maurer
SVP	Christian Spoerlé-Ebnat-Kappel, ehem. Gemeindepräsident
Die Mitte-EVP	Patrizia Adam-St.Gallen, Juristin
Die Mitte-EVP	Karl Brändle-Bütschwil-Ganterschwil, Gemeindepräsident
Die Mitte-EVP	Barbara Dürr-Gams, Bäuerin
Die Mitte-EVP	Sepp Sennhauser-Wil, Biolandwirt
FDP	Rolf Huber-Oberriet, Gemeindepräsident, <i>Kommissionspräsident</i>
FDP	Isabel Schorer-St.Gallen, Standortleiterin Kommunikationsagentur
FDP	Andreas W. Widmer-Wil, Betriebswirtschafter
SP	Ruedi Blumer-Gossau, Verbandspräsident
SP	Susanne Schmid-St.Gallen, Mittelschullehrerin
GRÜNE	Margot Benz-St.Gallen, Rechtsanwältin

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrätin Susanne Hartmann, Vorsteherin Bau- und Umweltdepartement
- Michael Fischer, Leiter Hochbauamt, Bau- und Umweltdepartement
- Ragnar Scherrer, Projektentwickler, Hochbauamt, Bau- und Umweltdepartement

Von Seiten des Gesundheitsdepartementes

- Regierungsrat Bruno Damann, Vorsteher Gesundheitsdepartement
- Niklaus Baumgartner, Psychiatrie St.Gallen Nord

Von Seiten des Sicherheits- und Justizdepartementes

- Regierungsrat Fredy Fässler, Vorsteher Sicherheits- und Justizdepartement
- Barbara Looser Kägi, Direktorin, Strafanstalt Saxerriet (*bis Ende Februar 2021 Leiterin Amt für Justizvollzug*)

Geschäftsführung / Protokoll

- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Biondina Muslii, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Bemerkungen

Für die Kommissionsmitglieder sind die Sitzungsunterlagen in der Sitzungsapp¹ zu finden. Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen² sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes³ zu entnehmen.

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüssung und Information	3
2	Informationen zu den Unterlagen	4
2.1	Bedarfszahlen bezogen auf Justiz und Psychiatrie	4
2.2	Erweiterbarkeit der Bauten bzw. Kompatibilität auf das Grundstück	4
2.3	Aktueller Stand Arealentwicklung	4
3	Spezialdiskussion	13
3.1	Würdigung	13
3.2	Aufträge	14
3.3	Rückkommen	14
4	Gesamtabstimmung	14
5	Abschluss der Sitzung	15
5.1	Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters	15
5.2	Medienorientierung	15
5.3	Verschiedenes	15

¹ <https://sitzungen.sg.ch/kr>

² <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

³ <https://www.admin.ch>

1 Begrüssung und Information

Huber-Oberriet, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrätin Susanne Hartmann, Vorsteherin Bau- und Umweltdepartement;
- Michael Fischer, Leiter Hochbauamt;
- Ragnar Scherrer, Projektentwickler, Hochbauamt;
- Regierungsrat Bruno Damann, Vorsteher Gesundheitsdepartement;
- Niklaus Baumgartner, Psychiatrie St.Gallen Nord;
- Regierungsrat Fredy Fässler, Vorsteher Sicherheits- und Justizdepartement;
- Barbara Looser Kägi, Direktorin, Strafanstalt Saxerriet (*bis Ende Februar 2021 Leiterin Amt für Justizvollzug*);
- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Biondina Muslii, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Junisession 2021 nahm der Kantonsratspräsident keine Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor.

Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil» vom 27. April 2021. Der vorberatenden Kommission wurden zusätzliche Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

- E-Mail der Geschäftsführerin vom 26. Oktober 2021;
- Kapazitätsmonitoring ergänzender Bericht psychisch gestörter und kranker Straftäter, August 2017;
- Koordinierte Bedarfsabklärung und Anstaltsplanung, 1. Juli 2020;
- Präsentation BUD SJD.

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission Informationen zu den Zusatzabklärungen erhalten. Danach führt sie die Spezialdiskussion weiter. Sofern am Beschluss etwas geändert werden soll, ist ein Rückkommen nötig, da wir an der vergangenen Kommissionsitzung die Beratung abgeschlossen haben. Aufträge sind nicht in den Traktanden der Einladung aufgeführt, sind vor der Gesamtabstimmung noch möglich.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

2 Informationen zu den Unterlagen

Regierungsrätin Hartmann: Ausführungen gemäss Folien 1 – 2 (Beilage 15)

2.1 Bedarfszahlen bezogen auf Justiz und Psychiatrie

Regierungsrat Fässler: Ausführungen gemäss Folien 3 – 10 (Beilage 15)

2.2 Erweiterbarkeit der Bauten bzw. Kompatibilität auf das Grundstück

Michael Fischer: Ausführungen gemäss Folien 11 – 38 (Beilage 15)

2.3 Aktueller Stand Arealentwicklung

Bonderer-Sargans: Sie haben aufgezeigt, wie man die freien Bauflächen in Zukunft entwickeln könnte. Was ist mit der Nutzung der Altbauten? Ist geplant, dass diese konsequent und mit Überzeugung weitergenutzt werden oder wird eine Umnutzung oder ein Verkauf angestrebt?

Regierungsrätin Hartmann: Diese Fragen interessieren uns auch und wir bearbeiten sie. Der Workshop der Regierung findet am 16. November 2021 statt. Wir müssen uns zuerst intern beraten und anschliessend werden wir sehen, wie es diesbezüglich mit der Weiterentwicklung dieser Bauten aussehen wird. Es stellt sich die Frage, wie man diese nutzen kann und will. Wie kann man diese betrieblich effizient nutzen und falls nicht, gibt es allenfalls andere Nutzungen seitens Kanton für diese Gebäude. Diese Fragen klären wir und werden diese am 16. November 2021 in der Regierung besprechen.

Widmer-Wil: Ich finde diese Ausführungen ausgezeichnet. Wir sind einen guten Schritt weitergekommen. Ich habe eine ähnliche Frage zur Arealentwicklung wie mein Vorredner. Es wurde aufgezeigt, was man noch zusätzlich bebauen und nutzen könnte – das finde ich grundsätzlich gut. In der Vergangenheit haben wir eigentlich immer zu klein gebaut; es bestanden zu wenige Reserven, sei es bei der Fachhochschule oder bei anderen Bauten. Kaum wurde bezogen, lag es fast schon wieder an der Kapazitätsgrenze, deshalb erscheint mir der Gedanke der Erweiterung und der Zukunftsnutzungen sehr gut.

Besteht aktuell Bedarf nach zusätzlichem Volumen? Hat die Klinik gemeldet, sie benötige mehr Plätze bzw. Volumen? Ist das eine Prospektivplanung, die sagt, was grundsätzlich möglich ist?

Im Zusammenhang mit der Stadt Wil: Ich gehe davon aus, dass was Sie jetzt aufgezeigt haben, alles Gebäude wären, die von der Klinik oder von artverwandten Betrieben genutzt werden. Wenn man das Areal im Kontext der Stadt betrachtet – das weiss Regierungsrätin Hartmann noch viel besser als ich –, es ist im Zentrum der Stadt Wil, sehr nahe beim Schwanen-Kreisel. Man könnte sich auch überlegen, ob man nicht Flächen für andere Nutzungen abgeben will, z.B. für die Wohnnutzung im Stadtzentrum.

Zu Regierungsrat Damann: Gibt es Überlegungen zu einem allfälligen Neubau des Spitals Wil auf der grünen Wiese? Man könnte dieses auf diesem Areal bauen.

Kommissionspräsident: Ich möchte nicht in eine Spitaldiskussion geraten.

Regierungsrat Damann: Ich habe schon an der letzten Sitzung angetönt, dass ein Zusammenkommen von Spital und Psychiatrie zu gewissen Synergien führen würde. Wenn man ein neues Spital in Wil bauen müsste, wenn dieses weiter existiert und es die nötigen Zahlen bringt, kann auch diese Variante von Seiten der Spitalverbunde gerne in Betracht gezogen werden. Wenn man eine Arealstrategie entwickelt, muss man beachten, dass in der Psychiatrie nicht mit mehr Betten zu rechnen ist. Es ist nicht so, dass die Psychiatrie ausgebaut wird, sondern auch in der Psychiatrie besteht die Tendenz zu kürzeren Aufenthalten, mehr ambulant vor stationär, genau gleich wie in der somatischen Medizin. Aus diesem Grund werden wir nicht mehr Betten benötigen. Wir brauchen vielleicht mehr Fläche. Ich habe vor 30 Jahren in der Psychiatrie in Wil gearbeitet. Ich weiss, wie die Gebäude aussehen, die Psychiatrie hat sich geändert, man muss hier eine gewisse Bewegung machen.

Die Psychiatrie hat grundsätzlich nichts dagegen, in diesen Gebäulichkeiten zu arbeiten. Aber wenn man den Betrieb in Pfäfers oder Wil weiter betreiben möchte, ist Handlungsbedarf nötig; die Gebäude gewährleisten den Ablauf einer modernen Psychiatrie nicht mehr. Dadurch sind die Kosten, um die Psychiatrie zu betreiben höher, als wenn man in einem Neubau wäre, der dem heutigen Standard entspricht. Das wird ein Grund sein, dass wir unter Umständen vom Kanton her der Psychiatrie etwas geben müssen, z.B. dass sie weniger Miete bezahlen müssen, weil sie in diesen Gebäulichkeiten mehr Kosten im Betrieb haben. Ich gehe davon aus, dass man nicht aus diesen Gebäulichkeiten auszieht, auch wenn die Psychiatrie das gerne würde. Diese Gebäude bestehen und können nicht einfach umgenutzt werden, denn das gesamte Gelände ist geschützt. Aus diesem Grund glaube ich, muss man den Psychiatrieverbunden entgegenkommen, damit sie mit weniger Mietzins weniger belastet sind, weil sie weniger effektiv arbeiten können. Das wird die Quintessenz sein, und dadurch wird dieser Streifen eher frei bleiben. Ich glaube nicht, dass die Regierung zum Bau einer neuen Psychiatrie ja sagen wird und die anderen Gebäude leer stehen lässt. Im Zentrum gibt es Gebäude, wie z.B. dort wo die Wäscherei war, wo der Saal und die Cafeteria sind, diese könnte man sicher entfernen.

Michael Fischer: Vielleicht war ich in meinen Ausführungen zu diesen drei Varianten zu wenig präzise. Die erste Variante von Andy Senn sieht Neubausvolumen im Norden und ein Teil Nutzung für Administration in den Bestandesgebäuden vor.

Bei der zweiten Variante Huggenbergerfries haben wir entschieden, wir setzen möglichst alles in Neubausvolumen um, einfach um zu sehen, was passiert. Natürlich im Wissen, dass wir dann für die bestehenden Gebäude eine Nutzung finden müssten.

In der dritten Variante erteilten wir den Auftrag, zu untersuchen, wie könnte man mit Ergänzungen von den Gebäuden A9 und A8 schauen, dass man den Bestand nutzt und Erweiterungen macht.

Das sind die drei Hypothesen. Wir sind dabei, diese aufzuarbeiten, damit wir dort auch Entscheidungsgrundlagen haben.

Bonderer-Sargans: Das was man jetzt hier macht, passiert in Pfäfers auch.

Benz-St.Gallen: Die nachgereichten Unterlagen haben für mich im Bereich Bedarf noch einiges geklärt. Trotzdem möchte ich hier doch nochmals eine Kritik an den Zahlen anbringen. Wir haben jetzt zwar viel mehr Zahlen, aber immer noch nicht die richtige Aufstellung. Aus der Folie 5 (Beilage 15) von Regierungsrat Fässler über die Entwicklung der Massnahmen im Kanton St.Gallen wird ersichtlich, dass die Zahlen wirklich steigen. Daraus könnte man folgen, dass man unsere Station mit eigenen Häftlingen füllen könnte. Es wird wieder nicht klar, ob das Personen sind, die die Psychiatrie brauchen und ob mit mittlerer oder hoher Sicherheit. Auch die Zahlen von Folie 6 (Beilage 15) mit den Zahlen des Bundesamtes für Justiz, müssten noch mehr aufgegliedert sein, um aufzuzeigen, welche Plätze bestehen bei der mittleren und bei der hohen Sicherheit. Bei der linken Spalte sieht man, dass damit offenbar die hohe Sicherheit gemeint ist, dass hier nur Plätze in der Rheinau enthalten sind. Niklaus Baumgartner hat mir vor der Sitzung erklärt, dass die bestehenden 18 Plätze in der Klinik Wil geschlossene Plätze mit niedriger Sicherheit seien – dies findet man nirgends genau ausgeführt. Ich finde es schade, diese Zahlen wären jetzt alle vorhanden, aber sie sind immer noch nicht wirklich so aufbereitet, dass ich mit einem guten Gewissen in meine Fraktion gehen kann. Ich bin jetzt besser dotiert, ich kann jetzt mit gutem Gewissen sagen, der Bedarf ist jetzt tatsächlich für diese 16 Plätze mit mittlerer Sicherheit ausgewiesen. Ich muss mir das aber aus verschiedenen Unterlagen zusammensuchen. Ich kann im Moment mit gutem Gefühl sagen, dass man diese Station bauen kann, der Standort ist richtig, es ist erweiterbar, das Projekt ist richtig und der Bedarf ist ausgewiesen.

Sennhauser-Wil: Ich bin sehr erfreut über diese Unterlagen. Im Gegensatz zu Benz-St.Gallen konnte ich den Unterlagen entnehmen, dass hier mittlere Sicherheit gebaut wird. Das wurde bereits zu Beginn so kommuniziert. Bei der Erweiterungsmöglichkeit haben Sie aufgezeigt, das würde sogar im laufenden Betrieb funktionieren. Macht man jetzt noch nichts für eine eventuelle Erweiterung? Bleibt das Projekt so, wie es uns vorgelegt wurde?

Regierungsrätin Hartmann: Ja.

Regierungsrat Fässler zu Benz-St.Gallen: Als ich gestern nochmals etwas tiefer in diese Zahlen eingestiegen bin, habe ich mir auch diese Überlegung gemacht. Ich habe mir gedacht, dass möglicherweise diese Frage gestellt wird, wie dieses Verhältnis zwischen gesicherten und geschlossenen, aber nicht gesicherten Plätzen überhaupt aussieht. Ich habe vermutet, wenn strafbares Verhalten zu Delinquenz führt, dann ist das mit Risiken verbunden. Ich ging davon aus, dass ein grosser Teil tatsächlich gesichert untergebracht werden muss. Ich habe dann intern nachgefragt. Stand 27. Oktober 2021 sind neun Personen ausserkantonale platziert sind und sieben davon gesichert. Der überwiegende Teil dieser Delinquenten muss gesichert untergebracht werden, aber nicht ganz alle.

Kommissionspräsident: Sie finden in den Unterlagen auch die Tarife der Forensik (Beilage 14). Dort sehen Sie, dass nur die Universitätsklinik in Zürich eine hohe Sicherheit hat. Die anderen sind alle in der niedrigen Sicherheit. Der Neubau wäre dann in der mittleren Sicherheit.

Widmer-Wil zu den Unterlagen betreffend Finanzen (Beilage 10): Ich bedanke mich für den Vergleich der Businesspläne. Es ist wahrscheinlich schon so, wie es Regierungsrat Damann das letzte Mal gesagt hat, es ist einfach linke Tasche, rechte Tasche. Ich habe den Eindruck, es kostet einfach das, was es kostet und die Einweiser müssen das bezahlen. Es ist aber schon etwas speziell, wenn man den Businessplan einfach so anpassen kann, zuerst geht es mit rund 800 Franken pro Tag, jetzt sind es plötzlich 1'050 Franken und es geht immer noch auf. Hier spielt wohl mit, dass wir uns in einer Monopolsituation befinden und zu wenig Plätze bestehen.

Mich würde in der Tabelle mit den Tarifen interessieren, ob eigentlich nur der Neubau mittlere Sicherheit mit 1'150 Franken pro Tag enthalten ist; offenbar ist das noch nicht einmal gesichert. Gibt es denn keine anderen Kliniken mit mittlerer Sicherheit? Dort müssten auch Tarife für einen Vergleich bestehen. Das ist jetzt einfach der Preis, den man sich vorstellt, aber wir wissen ja nicht, ob dieser marktgerecht ist.

Niklaus Baumgartner: Die Anfrage des Kommissionspräsidenten kam relativ kurzfristig, wir haben diese Zahlen innert nützlicher Frist beschafft und sie relativ kurzfristig eingereicht. Diese Zahlen sind erklärungsbedürftig, weil man nicht alles daraus lesen kann und sie nicht selbsterklärend sind.

Wir haben auf Folie 6 die drei verschiedenen Sicherheitsstufen aufgeführt, die in der Forensik bekannt sind, das sind die niedere, die mittlere und die hohe Sicherheit. Zur Definition dieser drei Sicherheitsstufen werde ich noch ein Wort verlieren, denn das ist ganz wichtig. Unten steht «innerkantonaler Tarif» und «ausserkantonaler Tarif». Es ist üblich, dass man als kantonale Institution den kantonalen psychisch kranken Delinquenten einen innerkantonalen Tarif verrechnet, weil der Kanton diese Neubauten und Vorhalteleistungen finanziert. Wenn man Patientinnen und Patienten von ausserkantonalen Justizämtern aufnimmt, dann ist üblich, dass man diesen auch einen höheren Tarif verrechnet, weil sie nicht mitgeholfen haben, diese Neubauten zu finanzieren. Jeweils die erste Zahl ist der innerkantonale Preis. 1'150 Franken würden wir den Krankenkassen verrechnen bzw. dem Amt für Justizvollzug. Der Tarif für die ausserkantonale Versorgung von Patientinnen oder Patienten aus anderen Kantonen wurde noch nicht festgelegt, denn das können wir immer noch dann machen, wenn der Neubau definitiv kommt. Für mich als Geschäftsführer der Psychiatrie St.Gallen Nord wäre es naheliegend, dass man ausserkantonalen Patientinnen und Patienten mehr verrechnet als innerkantonalen. Das beste Beispiel zeigt die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich im hohen Sicherheitssegment. Sie verlangen für die innerkantonalen Behandlungen dieser Patientinnen und Patienten rund 1'500 Franken. Wenn der Kanton St.Gallen einen Patienten in die Rheinau schickt, verrechnen sie ihm rund 1'900 Franken. So ist diese Aufstellung von den Tarifen her zu verstehen.

Zu den drei Sicherheitsstufen: Es gibt niedere, mittlere und hohe Sicherheit. Es besteht schweizweit keine genaue Definition dazu. Es gibt eine übliche Handhabe oder eine Einschätzung vom Bundesamt für Justiz, aber diese ist nicht festgeschrieben. Grundsätzlich werden Patienten mit einer stabilisierten Symptomatik, die absprachefähig sind, das heisst, man kann mit ihnen sprechen und etwas vereinbaren, in der niederen Sicherheit therapiert. Das Sicherheitssetting auf einer niederen Sicherheitsstation ist fluchthemmend. Diese Gebäude sind nicht ausbruchssicher. Sie haben vielleicht einen Zaun, aber wenn man will, kann man diesen überqueren. Man muss die Patientinnen und Patienten einschätzen, die man auf solchen Stationen behandeln kann.

Bei der mittleren Sicherheit werden Patientinnen und Patienten mit einer ausgeprägten Symptomatik behandelt, die psychisch schwer erkrankt sind, mit einem geringen Gefährdungspotenzial. Die Gebäude mit mittlerer Sicherheit haben üblicherweise eine Aussenhülle, die fluchtsicher ist, d.h. dort sind die Zäune höher, so dass man nicht einfach darüber klettern kann. Sie sind meistens rund 5 Meter hoch, aber auch dort ist nicht schweizweit definiert, was das für ein Standard sein muss, wie hoch diese Zäune sein müssen oder ob es eine Sicherheitsschleuse oder -loge und Sicherheitspersonal braucht – üblicherweise hat man das.

Die dritte Stufe ist die hohe Sicherheit. Dort behandeln wir Patientinnen und Patienten mit einer ausgeprägten Symptomatik, die psychisch schwer krank sind, meistens Schizophrenen, und ein hohes Gefährdungspotenzial aufweisen. Diese Personen sind selbst- und/oder fremdgefährdet und fluchtgefährdet. Diese muss man in entsprechenden Sicherheitsvorrichtungen behandeln, die einem Gefängnisbau entsprechen, der nicht nur innen ein hohes Sicherheitslevel aufweist, sondern auch die Aussenhülle geschützt ist, so dass man sicherstellen kann, dass diese Personen nicht ausbrechen oder flüchten können, weil sie ein hohes Gefährdungspotenzial aufweisen, so dass nichts passieren kann, wenn sich diese in der Öffentlichkeit bewegen.

Zu den 1'150 Franken: Dieser Betrag wurde aufgrund der neuen Tatsachen für diesen Forensikneubau – wir wissen, wieso er teurer wird – entsprechend angepasst, so dass wir die Vorgaben der Eigentümerstrategie betreffend Finanzierung erfüllen. Von 1'150 Franken übernimmt die Krankenkasse die obligatorischen Krankenpflegeversicherungsleistungen 688 Franken und der Rest wird im Amt für Justizvollzug verrechnet.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Ich finde das gesamte Projekt sehr gut, auch deshalb, weil es wirklich ein separates Gebäude für eine separate Behandlung ist. Ich bin sehr positiv überrascht, wie uns die Regierung das alles mitgeteilt hat. Ich stehe dem Projekt sehr positiv gegenüber. Ab wann ist die Betriebswirtschaftlichkeit am besten gewährt? Wie hoch ist die optimale Belegung?

Niklaus Baumgartner: Für den Betrieb einer sinnvollen Psychiatrie benötigt es rund 150 Betten. Das sehen wir jetzt auch bei der Arealstrategie für Pfäfers, dass man nicht unter diese Bettenzahl gehen sollte. In Wil haben wir bereits jetzt wesentlich mehr Betten zur Verfügung. In der Forensik geht es insbesondere darum, dass man die relativ hohen Fixkosten (Sockelleistungen) mit Sicherheitsschleusen, Sicherheitsloge und Sicherheitspersonal optimal auf diese Anzahl Betten verteilen kann. Das Neubauprojekt in der Rheinau, bei dem man die mittlere Sicherheit um 39 Betten erweitern möchte, kennen wir relativ gut. Seinerzeit hat man dort geplant, dass man genau diese Sockelleistungen, was die Sicherheit betrifft, mit der hohen Sicherheit gemeinsam nutzt. Also kann man davon ausgehen, dass ein optimaler Kostenverteiler besteht für diese rund 27 Betten mit höherer Sicherheit, plus die 39 Betten, die jetzt geplant werden. Das wäre eine optimale Grösse um diese relativ hohen Fixkosten betreffend Sicherheit auf die Anzahl Betten umzuwälzen.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Wäre es unter Umständen besser, wenn man den Bau von Beginn an etwas grösser machen würde?

Niklaus Baumgartner: Wir sind der Bereitsteller dieser Betten für die Versorgung dieser psychisch kranken Delinquenten. Der Besteller ist das Amt für Justizvollzug, es definiert, wie viele Patientinnen und Patienten es gibt, die man in einem psychiatrischen Setting therapieren muss. Mit den ausserkantonalen Patientinnen und Patienten werden wir ganz sicher einen gewissen Teil mitversorgen müssen, sei das in der mittleren wie auch in der niederen Sicherheit, die wir ja bereits haben. Das Bundesamt für Justiz bezahlt nur Subventionen, wenn man ausserkantonale Patientinnen und Patienten behandelt. Wir werden dort nicht nur St.Galler therapieren können, sondern auch ein Minimum an ausserkantonalen Patientinnen und Patienten aufnehmen müssen.

Widmer-Wil: Die Auslastung von 95 Prozent ist sehr gut.

Zu Niklaus Baumgartner: Die Ausführungen zu den Sicherheitsstufen haben mich sehr überzeugt. Gibt es im Moment bereits Institutionen, die gleich sind? Also auch Gebäude, die mittlere Sicherheit bieten oder ist Rheinau nebst Wil die erste, die so gebaut würde?

Niklaus Baumgartner: Mittlere Sicherheit hat im Moment die Universitären Psychiatrischen Dienste Bern mit der Station Etoine sowie die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel. Diese beiden Universitätskliniken haben mittlere Sicherheit. Die Psychiatrischen Dienste Aargau, die im Moment eine Erweiterung planen, sind in unseren Augen eine niedere Sicherheit, denn sie haben keinen hohen Zaun, keine Sicherheitsloge usw. Das erachten wir eher im Segment der niederen Sicherheit.

Egli-Wil legt ihre Interessen als Stadträtin Wil offen.

Zur Standortfrage: Wir haben gehört, welche Erweiterungen eventuell geplant sind. Ist der Standort wirklich richtig oder stellt man irgendwann fest, man hätte doch besser einen anderen Standort auf dem Psychiatrieareal gewählt? Schlussendlich handelt es sich um einen viereckigen Klotz, man könnte diesen auch an einem anderen Ort platzieren, wo es noch Platz hat. Die Ausführungen zu den Erweiterungsvarianten sind sehr spannend. Hat man dies nochmals vertiefter angeschaut oder wurde darüber nicht mehr diskutiert? Wir sind seitens der Stadt Wil sehr interessiert, dass das Areal östlich im Moment eine grüne Wiese bleibt, denn auch wir haben selbstverständlich noch Ideen, was man darauf machen könnte. Wir haben der Regierung entsprechend einen Brief gesandt.

Michael Fischer: Wir haben uns diese Gedanken gemacht. Wir haben auch verschiedene Standorte geprüft. Wir haben aber festgestellt, dass dieser Standort ideal ist. Man kann sich über gewisse Erschliessungsthemen Gedanken machen, wie Verkehr der Mitarbeitenden umleiten. Dieses Areal ist unglaublich schön. Mit diesen Freiräumen dazwischen möchte man auch etwas öffnen, damit sich auch die Wiler Bevölkerung dort aufhalten kann. Wir haben uns deshalb auch gefragt, ob das der richtige Ort für die Forensikstation ist. Nach allen Abwägungen sind wir uns sicher, dass dies die richtige Position ist.

Benz-St.Gallen: Es entsteht immer mehr Verwirrung, auch im Zusammenhang mit diesen Sicherheiten und welche Plätze dann tatsächlich existieren. Niklaus Baumgartner hat gerade ausgeführt, dass eigentlich nur die Kliniken Basel und Bern mittlere Sicherheit anbieten. Aber auf S. 14 Koordinierte Bedarfsabklärung (Beilage 10) steht ganz klar, dass auch die Klinik Beverin Cazis 13 Plätze sowie die Psychiatrie Münsterlingen 13 Plätze mittlere

Sicherheit anbieten, und wir bauen jetzt nochmals 16 Plätze. Hier liegen verschiedene Zahlen und verschiedene Aussagen vor, was es nicht einfach macht.

Regierungsrat Fässler: Ich kann keine weiteren Ausführungen zu Niklaus Baumgartner machen. Im Juni 2022 sind in Münsterlingen weitere Plätze für mittlere Sicherheit zu erwarten. Die vorgesehenen Plätze in der Rheinau sind in den Köpfen, aber sie existieren noch nicht, ob diese kommen werden wissen wir im Moment nicht. Die Verwirrung entsteht auch, weil die Definition: «Was ist mittlere Sicherheit?» nicht standardisiert ist. Ich gehe davon aus, dass diese Sicherheitsstandards in den verschiedenen Kliniken nicht exakt gleich sind. Es gibt keine trennscharfe Abgrenzung zwischen geschlossen, aber nicht weiter gesichert, und mittlerer Sicherheit, wo eine Flucht recht aufwendig wäre. Es gilt zu verhindern, dass diese Abgrenzungen nicht so klar sind. Wir haben festgestellt, dass die Klinik Wil mit einer geschlossenen Abteilung nicht alle Personen aufnimmt. Ebenso haben wir festgestellt, dass nicht alle in der Abteilung von 1'900 Franken / pro Tag in der Rheinau untergebracht werden müssen. Es braucht auch noch etwas dazwischen.

Blumer-Gossau: Wir sind uns einig, wir haben heute zu wenig Plätze. Niklaus Baumgartner hat ausgeführt, dass wir auch ausserkantonale Patienten aufnehmen müssten, was letztendlich auch finanziell und betriebswirtschaftlich interessant ist und unseren Goodwill gegenüber den anderen Kantonen zeigt, trotzdem stellt sich mir die Frage: Können wir das tatsächlich mit der angedachten Erweiterung abdecken? Oder hat Widmer-Wil schlussendlich doch recht, dass wir schon von Beginn an wieder zu wenig Kapazitäten haben, wenn man das Aufnehmen von ausserkantonale Fällen einschliesst.

Regierungsrat Fässler: Wir haben seriöse Annahmen bei der Planung dieser Plätze getroffen. Wenn ich aktuell von sieben kantonalen Unterbringungen bei mittlerer Sicherheit spreche, alles ausserkantonale, sieht man, dass noch Luft besteht. Aber wir wissen tatsächlich nicht, wie sich das entwickeln wird. Die Gerichte neigen, weil Sicherheit immer an höherer Bedeutung gewinnt, tendenziell dazu Leute gesichert unterzubringen, wo man früher vielleicht gesagt hat, das kann man riskieren. Die Risikobereitschaft der Gesellschaft nimmt ab. Wo das genau hinführt wissen wir nicht. Auch der Anteil an psychischen Erkrankungen scheint tendenziell zu steigen. Es wird heute auch über Gutachten im Rahmen eines Strafverfahrens viel häufiger abgeklärt, ob behandlungsbedürftige Krankheiten im Hintergrund stehen – hier steht eine Dynamik dahinter. Dazu kommt, es sind nicht riesige Zahlen. Es kann zufälligerweise in einem Kanton in einem Jahr auch einmal deutlich mehr geben, das sehen Sie auch aus den Zusammenstellungen heraus. Deshalb ist es wichtig, dass die Kantone viel intensiver als heute zusammenarbeiten. Im Moment bestehen die drei Vollzugskonkordate, die versuchen innerhalb des Konkordats alles bereitzustellen, was für den jeweiligen Konkordatsbereich nötig ist, aber es gibt natürlich trotzdem in der einzelnen Situation Platzierungen in anderen Konkordaten. Man achtet darauf, dass die Sprache einigermaßen funktioniert, z.B. dass nicht Deutschschweizer ins Welschland verlegt werden. Im Moment läuft das ziemlich grosse Projekt «Horizont», bei dem man versucht die beiden Deutschschweizer Konkordate näher zusammenzuführen, d.h. die gesamte Bedarfsplanung über beide Konkordate hinaus zu machen. In diesem Projekt wird auch die Aufnahmeverpflichtung ein Thema sein. Wo das genau hinführt weiss man noch nicht, aber man verpflichtet sich in diesem Konkordat, Leute aufzunehmen und keine Sicherheitsreserven zu bilden. Das ist ein ziemlich ambitioniertes Projekt, das jetzt aber mit

Vollgas läuft. So hätte man auch einen einfacheren Zugriff auf ausserkantonale oder ausserkonkordatliche Plätze. Nicht ganz ausgeschlossen wäre auch, dass man diese beiden Konkordate fusioniert, obwohl im Moment niemand wagt darüber zu sprechen – aber das wäre vermutlich am Einfachsten.

Kommissionspräsident: Ich persönlich begrüsse, wenn man nach Bedarf baut. Sehr wichtig ist die von Michael Fischer aufgezeigte einfache Erweiterbarkeit. Ich glaube, der Kantonsrat muss sich bedanken können, wenn nicht auf Wunsch grosse Gebäude gebaut werden. Es ist viel wichtiger, dass man beim Bauen darauf achtet, dass einfach erweitert werden kann.

Sennhauser-Wil: Ein weiterer Standort ist nicht klar angezeigt. Die Bevölkerung wird hören, dass eine Forensikstation mit einem Zaun rundherum nach Wil kommt. Wenn man einen Zaun sieht, führt das zu Emotionen, bzw. das Gefühl, dass ein Gefängnis nach Wil kommt. Wir müssen darauf achten, dass man auf den Zaun hinweist, so dass die Menschen keine Angst haben müssen. Ich kenne Rheinau, dort kann niemand fliehen, dort besteht aber auch eine hohe Sicherheit. Hier muss man das richtige Mass finden. Das ist ein Punkt, den man in der Baubewilligungsphase beachten muss, sodass es keine Opposition gibt, denn das ist schon ein beachtlicher Schritt, den wir hier machen.

Michael Fischer: Es handelt sich nicht um einen Sicherheitszaun mit z.B. Stacheldraht usw. Es ist ein Ordnungszaun, wir gehen von rund zwei Meter Höhe aus, mit Kameras, so dass man beobachten kann, was hinter dem Zaun passiert.

Regierungsrat Damann: Zur Beruhigung; beim Haus 09.1 besteht bereits ein solcher Zaun, da besteht die tiefste Sicherheitsstufe.

Regierungsrat Fässler: Der Zaun hat in erster Linie keine fluchthemmende Wirkung. Einen zwei Meter hohen Zaun kann man mit einer gewissen Anstrengung oder Unterstützung überwinden. Das Gebäude muss so gesichert sein, dass man nicht flüchten kann. Wir müssen auch darauf achten, dass Aussenstehende nicht zum Gebäude gelangen können. Es ist nicht erwünscht, dass in einer Psychiatrie plötzlich Betäubungsmittel, Waffen usw. kursieren. Das kann man verhindern, indem man die Annäherung an das Gebäude erschwert bzw. realisiert, wenn jemand, der nicht sollte, über diesen Zaun steigt, damit man einschreiten könnte.

Bonderer-Sargans: Ich bin überzeugt, dass es richtig ist, wenn man nicht die Diskussion beginnt, grösser zu bauen. Ich bin aber ein sehr starker Befürworter, dass man Gebäude wirklich so baut, dass sie einfach erweiterbar sind. Deshalb bin ich froh, dass heute aufgezeigt wurde, dass man mit baulich bescheidenen Massnahmen diesen Bau erweitern kann und auch unter einem laufenden Betrieb erweitern kann. Das ermöglicht uns auch, dass man in einigen Jahren möglichst einfach erweitern könnte. Ich bin dafür, dass man diesen Bedarf jetzt abdeckt. Ich glaube, wir haben noch variable Plätze um die ausserkantonalen Bedürfnisse zu befriedigen.

Die Entwicklung der Bauten in Grösse und Funktionalität finde ich es sehr gut, was aber etwas schade ist, das Areal der Psychiatrie Wil wurde früher vom Ursprung her sehr symmetrisch aufgebaut. Aber bei all diesen Studien, die zum Bauvolumen gemacht wurden, ging diese Symmetrie verloren. Mit dem Bau der Forensikstation kommt die fehlende

Symmetrie wieder etwas näher zum Ursprung. Ich habe mir erhofft, man mache sich dahingehend in der Entwicklung etwas mehr Gedanken, weil es eines der schützenswerten Gebäudeandordnungen des Kantons ist.

Michael Fischer: Diese Anlage wurde in der ersten und zweiten Etappe sehr symmetrisch entwickelt, aber anschliessend gab es immer wieder Gebäude, die in Richtung Wil ergänzt wurden. Neben dem Hauptgebäude gibt es bereits eine Erweiterung Richtung Wil aus der ersten Etappe. Wir haben das sehr eingehend diskutiert: Muss es eine reine Symmetrie sein oder kann es sich auch etwas an die Stadt anhängen? Auf der anderen Seite haben wir gegen Westen die Kapelle auf dem Hügel, dort haben wir topografisch eine andere Situation als gegen die Stadt Wil, wo es eher flach ist. Deshalb hatten wir das Gefühl, es kann ein gewisses Gewicht mit möglichen Erweiterungen auch Richtung Wil entstehen. Diese Fragen zur Symmetrie standen immer wieder zur Diskussion, darf, kann oder muss es so symmetrisch sein?

Widmer-Wil: Die Symmetrie ging mit der Weiterentwicklung verloren, was geschichtlich so bedingt ist. Die Kapelle ist übrigens das alte Leichenhaus der Klinik.

Zur Symmetrie und zum Denkmalschutz: Diese Erweiterung wäre sehr nahe an einem bestehenden Gebäude, ich glaube am Haus 11. Hat man sich überlegt, wie das baurechtlich und denkmalschützerisch beim jetzigen Projekt aussieht, aber auch bei der Erweiterung? Diese beiden Häuser würden am nächsten zusammenstehen.

Michael Fischer: Wir fanden nicht, dass dies das beeinträchtigt, daher machen wir uns diesbezüglich weniger Sorgen. Wenn man dieses Areal betrachtet, ist interessant, dass man immer über die Diagonale in den freien Raum sieht, und wenn man irgendwo steht und geradeaus schaut, dann sieht man zum nächsten Gebäude. Deshalb ist diese Positionierung der Forensik dort sehr gut, weil sich durch die Diagonale der Landschaftsraum öffnet und man diesen wahrnimmt und so das Gebäude im hinteren Teil nicht gestört wird. Das war für uns in der gesamten Diskussion der Arealentwicklung und der Denkmalpflege ein wichtiger Punkt. Es ist nicht nur wichtig, wie das Gebäude in Bezug von Gebäude zu Gebäude steht, sondern auch der Zwischenraum und die möglichen Blickachsen.

Niklaus Baumgartner: Diese Diskussionen führen wir auch im Rahmen der Arealstrategie. Als psychiatrische Klinik arbeiten wir immer noch in den genau gleichen Gebäuden wie vor 130 Jahren. Ich kenne heute praktisch kein Unternehmen, das noch in den genau gleichen Gebäuden arbeitet. Wir wollen moderne, zweckmässige, prozess- und kostenoptimierte Bauten, damit wir unsere Patientinnen und Patienten so gut und so schnell wie möglich so therapieren können, damit sie wieder am Arbeitsalltag teilnehmen können. Der gesamte Denkmalschutz und die axialsymmetrisch gespiegelte Klinik sind gut und recht, aber das entspricht einfach nicht mehr der heutigen, modernen Psychiatrie, nebst dem dies für den Fachkräftemangel mit den alten, denkmalgeschützten Bauten auch nicht mehr ganz so attraktiv macht.

Pause 9:50 – 10:20 Uhr

3 Spezialdiskussion

3.1 Würdigung

Dürr-Gams (im Namen der Mitte-EVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich danke der Regierung und allen, die an diesen Unterlagen gearbeitet haben, herzlich. Aus unserer Sicht hat sich dieser zweite Sitzungstag sehr gelohnt: Obwohl wir heute nicht über die Arealstrategie befinden müssen, ist es doch sehr hilfreich, dass man sieht, welche Planungen hier im Gang sind, und dass der neue Teil auch relativ gut hineinpasst. Was für uns auch sehr hilfreich war, sind die Aussichten für den Erweiterungsbau, die sehr überzeugend sind. Einerseits, dass es harmonisch machbar ist, und dass es sich auch mit einem Erweiterungsbau weiterhin einfügt, und auch, wenn der Bedarf besteht, es mit dieser zeitlichen Erweiterung relativ einfach umzusetzen ist. Auch die Erläuterungen zu den Einteilungen, was ist eine mittlere Sicherheit, wovon spricht man da, oder was bedeutet das und was nicht, war für uns sehr hilfreich. Wir sind überzeugt, dass die Forensikstation in dieser Grösse eine gute Sache für den Kanton St.Gallen ist.

Bonderer-Sargans (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich kann mich den Worten von Dürr-Gams anschliessen. Auch im Namen der SVP-Delegation vielen Dank für den Effort der zwischen diesen beiden Sitzungen geleistet wurde. Es wurden sehr wichtige Beilagen für einen Ausblick für dieses Areal und die Sicherheit ausgearbeitet. Obwohl man in der ersten Vorlage nicht ganz glücklich wurde, aber gleichwohl ausgedrückt wurde, dass man zu einer Forensikstation in Wil steht, war es sehr ernüchternd, als dieser Nachtrag kam. Aber jetzt haben wir ein Projekt vorliegend, das sehr positiv stimmt, hinter dem man stehen kann und mit dem heutigen Sitzungstag, den Erläuterungen und zusätzlichen Unterlagen kann sich auch die SVP-Delegation dazu bekennen.

Blumer-Gossau (im Namen der SP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir bedanken uns für das Aufarbeiten all dieser Unterlagen. Ich bin auch der Meinung, dass es sinnvoll war, sich Zeit an einem zweiten Sitzungstag zu nehmen. Ich erinnere nochmals daran, dass wir in der ersten Sitzung klar festgestellt haben, dass wir uns heute rechtswidrig verhalten, in dem wir nicht die Möglichkeit bieten, diese Leute korrekt unterzubringen und zu behandeln. Deshalb ist der Handlungsbedarf ausgewiesen, das hat sich heute bestätigt. Ich bin froh, dass nun Konsens herrscht, dass man dieses Gebäude innerhalb des Areals der Psychiatrischen Klinik in Wil realisieren muss. Es ist wichtig und richtig, dass es auch erweiterbar ist. Wir gehen davon aus, dass diese Erweiterung kommen wird, obwohl auch wir die Entwicklung nicht voraussehen können. Vielleicht legt ein anderer Kanton noch einen schnelleren Gang ein. Wir begrüssen den Bau dieser 16 plus drei Plätze in der Hoffnung, dass es nicht noch zu Einsprachen kommt und man das zeitnah umsetzen kann, um aus dieser Rechtswidrigkeit heraus zu kommen.

Schorer-St.Gallen (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir bedanken uns für die Informationen, die Unterlagen, die wir zu dieser zweiten Sitzung erhalten haben. Auch von unserer Seite bestanden offene Fragen betreffend Bedarf, Arealentwicklung, Erweiterung und Business-Case, die heute allesamt beantwortet wurden.

Benz-St.Gallen (im Namen der GÜNEN-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich werde in der GRÜNE-Fraktion vertreten, dass wir dieses Projekt unterstützen. Ich habe nach der heutigen Sitzung ein gutes Gefühl auch in Bezug auf den Bedarf. Ich hatte schon immer ein gutes Gefühl für das Projekt an sich und ein gutes Gefühl für den Standort und das hat sich nicht geändert. Es freut mich, dass ein Konsens besteht, dass dieses Projekt jetzt von allen Fraktionen so gut aufgenommen wird und gute Chancen im Kantonsrat haben wird.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Betreffend Heizung würde ich es begrüßen, wenn wir dazu auf die Session hin noch genauere Angaben hätten, ob es im Verbund oder mit Fernwärme möglich sein wird.

Regierungsrätin Hartmann zu *Gahlinger-Niederhelfenschwil*: Ich werde den aktuellsten Stand anlässlich der Session bekannt geben.

3.2 Aufträge

Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

3.3 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

4 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten ist. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil», einschliesslich der Anträge, beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

5 Abschluss der Sitzung

5.1 Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

5.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

Der Kommissionspräsident weist nochmals auf das Kommissionsgeheimnis hin, das auch nach der Publikation der Medienmitteilung Geltung hat.

5.3 Verschiedenes

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 10:30 Uhr.

Der Kommissionspräsident:

Rolf Huber
Mitglied des Kantonsrates

Die Geschäftsführerin:

Aline Tobler
Parlamentsdienste

Beilagen zur Sitzung vom 10. August 2021

1. 35.21.02 «Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 27. April 2021); *bereits mit dem Kantonsratsversand zugestellt;*
2. Eigentümerstrategie des Kantons St.Gallen für die Psychiatrieverbunde des Kantons St.Gallen vom 4. Februar 2020; *bereits mit Einladung vom 14. Juni 2021 zugestellt;*
3. Präsentation Regierungsmitglieder Hartmann, Damann und Fässler; *an der Sitzung ausgeteilt;*
4. Bericht der Sonntagszeitung vom 6. Juni 2021;
5. Urteilsammlung;
6. Planungsbericht des Strafvollzugskonkordats vom 25. November 2016;
7. Beschluss der Kommission vom 10. August 2021.

Beilagen zur Einladung

8. Statistische Auswertung zu Fälle von Art. 59 StGB;
9. Unterlagen Erweiterbarkeit;
10. Businesspläne 2017 und 2021 der Klinik Wil.

Beilagen gemäss Protokoll:

11. E-Mail der Geschäftsführerin vom 26. Oktober 2021; *per E-Mail verschickt*
12. Kapazitätsmonitoring ergänzender Bericht psychisch gestörter und kranker Straftäter, August 2017; *auf der Sitzungsapp verfügbar*
13. Koordinierte Bedarfsabklärung und Anstaltsplanung, 1. Juli 2020; *auf der Sitzungsapp verfügbar*
14. Tarife OSK Forensik Oktober 2021; *auf der Sitzungsapp verfügbar*
15. Präsentation BUD SJD; *an der Sitzung ausgeteilt*
16. Antragsformular vom 28. Oktober 2021;
17. Medienmitteilung vom 9. November 2021.

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (2)
- Baudepartement (wie Seite 1)
- Gesundheitsdepartement (wie Seite 1)
- Sicherheits- und Justizdepartement (wie Seite 2)

Geht (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten/in (5)
- Leiter Parlamentsdienste